

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1896

2. Die Mutterkirche.

bunden waren, und außen an der Nordseite rief ein Altar Mariä in der Not den Bürgern Oldenburgs, wenn sie auf dem Markt oder Kirchhof zusammenkamen, den Sieg ins Gedächtnis, welchen Graf Diedrich im Jahre 1423 mit Hülfe der heiligen Jungfrau über die Hoyaer davon getragen hatte.

Außerdem gab es vier ihr geweihte Gotteshäuser auf dem Lande.

Von der früheren Geschichte der Kirche unserer lieben Frau zu Bockhorn ist wenig bekannt. Etwas mehr weiß man von den Kapellen dieses Namens zu Warfleth und Neuenhunteorf. Auf dem Kirchhofe der ersteren (auch als „gloriose reine Magd Maria“ bezeichnet) wurden 1234 nach der Schlacht bei Altenesch einige gefallene Ritter und andere Kreuzfahrer bestattet und im 14. Jahrhundert erfreute sie sich der besonderen Gunst der Grafen von Delmenhorst und der Bögte des Erzbischofs von Bremen im Vechterlande, während die letztere 1261 vom St. Paulikloster in Bremen mit Konsens des Erzbischofs Hildebold und der Grafen Rudolf und Moriz von Oldenburg gegründet war.

Ein besonderes Interesse aber verdient die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zur Wardenburg wegen der eigentümlichen Umstände ihrer Herkunft, wegen des außergewöhnlichen Reichtums, den sie vor der Reformation erwarb und wegen des jähen Verfalls, den ihr die Reformation bereitete. Dieses Interesse und zugleich die Reichhaltigkeit des vorhandenen Materials an Urkunden, welche über sie, wie auch über ihre Mutterkirche, vorliegen, möge eine genauere Darstellung der Geschichte beider rechtfertigen.

2. Die Mutterkirche.

Da, wo die alte Landstraße, welche am linken Hunteufer aufwärts von Wardenburg nach Wildeshausen führt, sich der Südgrenze der Gemeinde Wardenburg und der ehemaligen Grafschaft Oldenburg nähert, erhob sich einst in der sumpfigen Flußniederung ein festes Haus, die Westerborg genannt. Von den Grafen im 14. Jahr-

hundert erbaut¹⁾ und lange Zeit als Zollstätte und Sitz ihrer Amtleute oder Drostten benutzt, diente es besonders auch in den zahlreichen Fehden mit Wildeshausen und Münster als Ausgangspunkt für Streifzüge in das feindliche Gebiet und Sammelpunkt der von dort Heimkehrenden und ihrer Beute. Später ward es fiskalisches Vorwerk, bis man im Anfang dieses Jahrhunderts den Grundbesitz zerstückelt und die Gebäude niedergerissen hat.

Die Burg ist also längst verschwunden, aber neben der Stelle an der sie stand,²⁾ auf dem höher gelegenen Boden findet man noch jetzt eine Ortschaft von 36 Wohnhäusern, welche ihren Namen trägt und unter demselben in der Zeit von 1512 bis gegen 1570 urkundlich als Kirch- und Pfarrdorf vorkommt: am 18. August 1512³⁾ wird „Albert, Kirchherr vor Westerbürg“ als Zeuge in einer das benachbarte Gehölz Döhlerwehe betreffenden Prozeßsache genannt; am 24. März 1525 heißt es, Wardenburg liege im Kirchspiele Westerbürg; am 6. März 1530 erscheint der Kirchherr zur Westerbürg als Eigentümer einer in der Wardenburger Marsch belegenen Wiese; und 1570 September 29 wird Hinrik Sparenberg als unlängst verstorbener Pastor zur Westerbürg bezeichnet.⁴⁾ 38

Merkwürdiger Weise aber findet sich vor 1512 und nach 1570 von einem Kirchdorf Westerbürg keine Spur.

Dagegen tritt in zwei anderen Urkunden vom 22. April und 20. Juni 1501 jener Albert als Kirchherr zu Westerstede auf und werden in seinem Verzeichnisse vom 25. Juli 1515 die Einkünfte „der Pfarrkirche zu Westerstede oder Westerbörg“ spezifiziert, während am 27. August 1435 Johann Schurmann als

¹⁾ Zuerst erwähnt in der Klageschrift der Stadt Oldenburg aus den Jahren 1370—1380 (Oldb. Stadtarchiv), nachdem um 1342 die ältere Burg zu Wardenburg vom Bischof von Münster zerstört war; vgl. Schiphower, Meibom II, S. 154.

²⁾ Auf einer zur Stelle des Hausmanns Wöhler in Westerbürg gehörenden Wiese zeigten sich bis vor kurzem bei nassem Wetter noch die Umrisse der früheren Burggräben.

³⁾ Diese, sowie alle ferner ohne Bemerkung citierten Urkunden befinden sich im Oldenburgischen Haus- und Central-Archiv.

⁴⁾ Archiv der Lambertikirche zu Oldenburg.



Pfarrer der Pfarrkirche zu „Westerstede bei der Burg Westerburg“ testiert hatte.

Das Kirchdorf führte, wie man daraus sieht, einst den Namen Westerstede und verlor ihn allmählich im Laufe der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, um ihn mit dem Namen der benachbarten Burg zu vertauschen.

Zum Sprengel dieses also verschollenen Kirchdorfs Westerstede gehörten urkundlich die Ortschaften Nstrup¹⁾, Littel²⁾, Wardenburg³⁾, Herbergen⁴⁾, Westerholt⁵⁾ und Tungen⁶⁾. Seine äußeren Grenzen werden danach im Wesentlichen mit denen der jetzigen Gemeinde Wardenburg übereingestimmt haben: im Süden die Grafschaftsgrenze, im Westen das Behnemoor und im Osten die Hunte; nur für den nördlichen über Tungen hinausliegenden, damals bis auf die Häuser Hundsmühlen und Bodenburg unbebauten Teil, in welchem sich bis auf unsere Zeit die ländliche Gemeindegrenze immer mehr vor dem städtischen Einflusse Oldenburgs zurückgezogen hat, bedarf diese Grenzfrage einer näheren Beleuchtung, um so mehr als es sich hier, da das ehemalige Kirchspiel Westerstede zugleich die nordöstlichste Ecke der Diözese Osnabrück und des Verigaus bildete, um einen noch immer nicht genügend festgestellten Teil der Gau- und Diöcesangrenze handelt.

Die allerdings gefälschte, aber hinsichtlich ihrer Grenzangaben nicht angezweifelte s. g. Stiftungsurkunde der Diözese Bremen vom 14. Juli 788⁷⁾ giebt als Anhaltspunkte für jene Grenzstrecke von

¹⁾ 1276 Jan. 31 (Sandhoff S. 113) — 1324 Juni 23 — 1324 Dez. 16 (Diepholzer UB. S. 13) — 1428 (v. der Specken Lagerbuch S. 15, 16).

²⁾ 1394 Aug. 24 (Archiv der Lambertikirche).

³⁾ 1365 Sept. 18 (Archiv der Lambertikirche) — 1381 Mai 3 — 1428 v. d. Specken a. a. D.

⁴⁾ 1492 Jan. 26. — 1428 v. d. Specken a. a. D. — jetzt Oberlethe; der Name Herbergen oder Harbern erhielt sich nach den Akten des Oldenb. Konfistoriums bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts; auf die Art der Umwandlung in den jetzigen Namen deutet eine Urkunde vom 31. Dez. 1501, in der eine Landstelle bezeichnet wird als „belegen over de Lethe to Herbergen.“

⁵⁾ 1415 März 5.

⁶⁾ 1386 Jan. 9 — 1428 v. d. Specken a. a. D.

⁷⁾ Bremer UB. I, S. 2 — Hudenberg, Diözese Bremen I, S. 1, 22. —

Osten nach Westen fortschreitend, den Huntefluß, den Haarenfluß, den Wildenloh und die Behne. Die Verbindung der Grenzlinie von der Hunte zur Haaren wird man in dem unterhalb der gräflichen Burg Oldenburg stattfindenden Zusammenfluß beider zu suchen haben, da „vor der Burg zwischen Hunte und Haaren in der Osnabrücker Diöcese“ die um 1375 vom Grafen Christian erbaute Johanniterkapelle lag¹⁾. Die fernere Grenzverbindung zwischen der Haaren und dem Wildenloh kann für denjenigen, welcher die Vertlichkeit genauer kennt und berücksichtigt, daß die Entwicklung der Gaugrenzen, welche der Diöcesan-Abgrenzung voranging, vorzugsweise durch natürliche Scheidungen, im Flachlande also, abgesehen von Flüssen, meistens durch Sümpfe und Mööre bedingt gewesen ist, keine anderer gewesen sein, als der breite, jetzt durch die Gartenstraße durchbrochene Sumpfstich, welcher mit den von der alten Haaren durchflossenen Dobben begann und sich die Hausbäke aufwärts erst in dem westlichen Teil des jetzigen Schloßgartens²⁾, dann in der Eversten-Marsch, das Holz rechts, die Bodenburg links lassend, und endlich in dem südlich des Wildenloh's belegenen Moore fortsetzte³⁾. Sie kann besonders nicht das Haarenthal weiter aufwärts verfolgt haben⁴⁾; denn dort liegt oberhalb der Dobben zwischen Haaren und Wildenloh eine größere zusammenhängende Fläche festen Bodens mit den jetzigen Dörfern Eversten und Bloherfelde, welche schwerlich zwischen beiden Gauen geteilt gewesen ist. Vom

¹⁾ Chron. Rast. Meib. II, S. 108 ff. — Chron. Brem. ib. S. 68 — Jahrbuch f. d. Geschichte d. Herzogt. Oldenburg IV, S. 19.

²⁾ Der Strich zwischen Hunte und Hausbäke oder Eversten-Graben hieß Haberland, Urkunde v. 29. Dez. 1435.

³⁾ „Nach dem Eversten hinaus führte noch kein öffentlicher Weg, sondern nur ein Privatweg der Herren von Eversten, oder richtiger eine bloße Auswegung, die wohl nur im Sommer passierbar war. In dieser ältesten Zeit (12. Jahrhundert) war an der Strecke von der Gaststraße bis zur Benzenpforte (Anfang des Dammes) überhaupt weder Wall noch Mauer und man verließ sich auf den Schutz, den Sumpf und Gewässer boten.“ L. Strackerjan, Von Land und Leuten, S. 127.

⁴⁾ Wie Hodenberg a. a. O. meint, welcher dann in der oberhalb der Haarenmühle (Ammerländischer Hof) einmündenden Wasserzucht (ohne Zweifel ein künstlicher Abzugsgraben) die Verbindung mit dem Wildenloh findet.

Wildenloh endlich setzt sich die natürliche Grenze im Wildenlohsmoor auch nach Westen noch weiter fort und knüpft bei Scharrelberg (neuerdings Kleinscharrel benannt) an das Behnemoor und die Behne an.

Diese ganze nordöstliche Ecke des Verigaus und der Diöcese Osnabrück führte landschaftlich den zutreffenden Namen: Der Winkel,¹⁾ der auch benutzt wurde, um das hier belegene Westerstede durch den Zusatz „in winkele“ oder „in deme winkele“ von dem Westerstede „in Ambria“ zu unterscheiden; für den nördlichsten Teil, etwa von Wardenburg an, kommt auch der Name Nordwinkel vor.²⁾

Die Geschichte von Westerstede im Winkel geht weit zurück.

Um das Jahr 890 schrieb ein Benediktinermönch zu Werden an der Ruhr bei Aufstellung des Heberegisters der Einkünfte seines Klosters unter der Rubrik: in pago Lyri (Verigau) quod Castus dedit unter anderem auf:

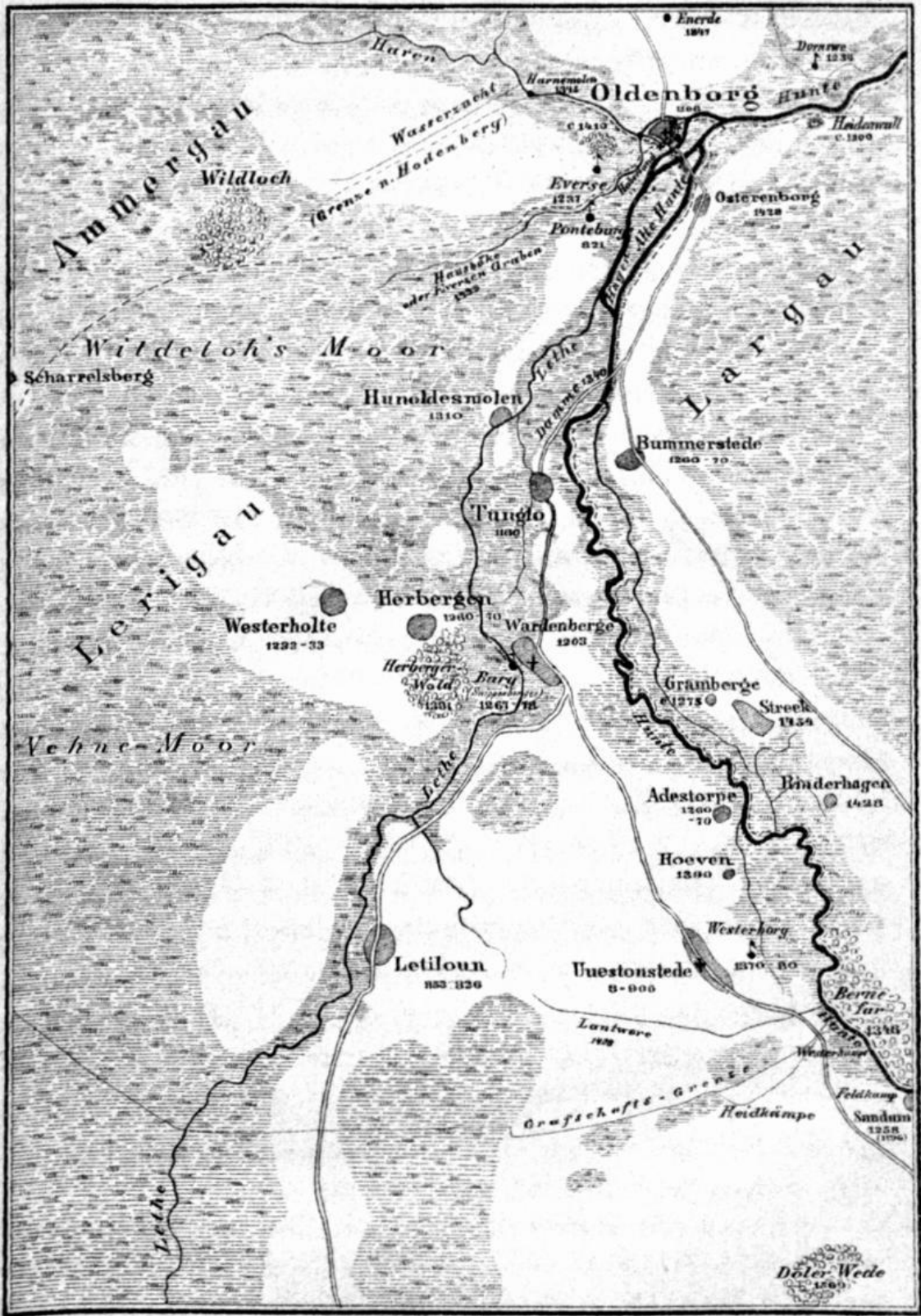
in Westonstedi desolatum est, ibi fuit aeclesia et V familiae.³⁾

Er ahnte nicht, daß er mit dieser Grabschrift im Lapidarstyl tausend Jahre später dem Leser eine ganze Reihe von Bildern aus jener grauen Vorzeit heraufbeschwören werde: wie die Sachsen bei Einnahme des Landes das linksseitige Hunteufer abwärts nach Nordwesten vordrangen und an jener Stelle den westlichsten Ausläufer ihres Anbaues mit fünf Familien besiedelten, deren Wohnort nach dieser Himmelsgegend seinen Namen erhielt; wie dann gegen Ende des 8. Jahrhunderts ein angesehenener und reichbegüterter Sachse des Verigaus, namens Gerbert, nachdem er dem Christentum gewonnen war und wegen seiner Sittenreinheit und Frömmigkeit

¹⁾ 1324 Juni 23 — 1415 März 5.

²⁾ 1277 datiert Ritter Johann von Eberse: „datum in Nortwinkele“; sollte die Sage Recht haben, welche den Wohnsitz dieses Geschlechts nach der jetzigen Bodenburg (dem alten Ponteburg? siehe Förstermann, Ortsnamen, S. 114) verlegt? vgl. Strackerjan: Von Land und Leuten S. 126. — 1524 werden „drei Erben in deme nortwinkel in deme Kerspele tor wardenborg“ verkauft, von denen zwei nach Kreyenbrück zu (in „Damme“), eines in Herbergen liegt.

³⁾ Osnabr. UB. I, S. 50 ff.



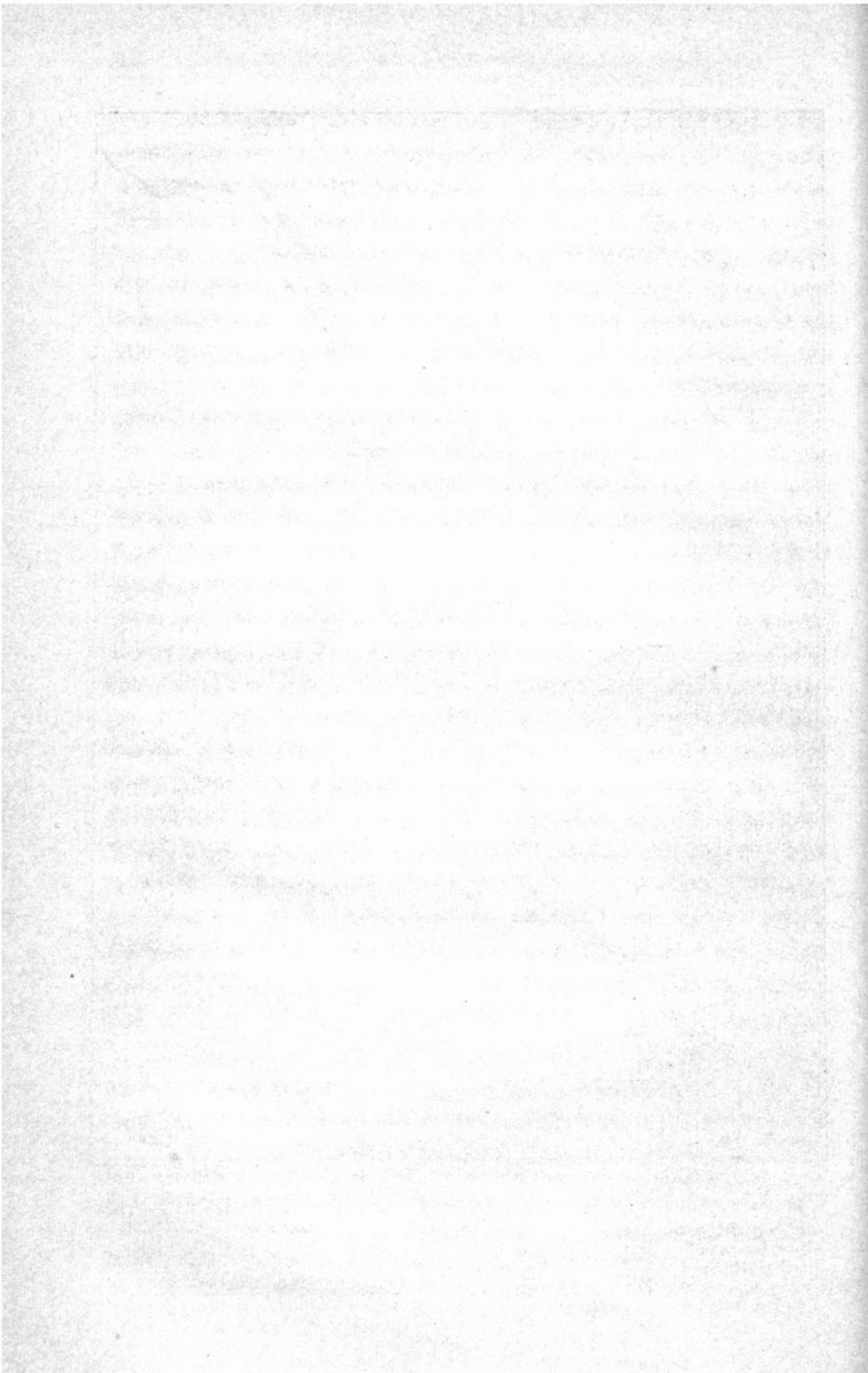
1:100,000 Geogr. Anstalt Oldenburg i. G.

- + Kirche, Capelle
- Burg
- Landstrasse
- ~ Wasserlauf
- - - Bisthums-
Gau - } Grenze

Der Winkel.

- fester Boden
- sumpfiger Boden
- Holzung





den Namen Castus erhalten hatte, dem Kloster des heiligen Ludgerus in Werden bedeutende Schenkungen machte, zu denen auch Güter und Einkünfte in jenem Westerstede gehörten; wie derselbe dann als Abt des Bisbeker Missionshauses hier ein Kirchlein in einfachem Holzbau anlegte;¹⁾ und wie im 9. Jahrhundert Normannenhorden, von der Küste aus mit ihren Brandfackeln weit ins Land vordringend, Kirche und Wohnhäuser so gründlich zerstörten,²⁾ daß keine Einkünfte mehr von dorthier für das Kloster Werden zu verzeichnen waren.

Dann senkt sich wieder für lange Zeit geschichtliches Dunkel auf diese Stelle, bis im 13. Jahrhundert zahlreiche Urkunden abermals von einer dortigen Kirche berichten. Sie war dem heiligen Petrus geweiht und in der Zwischenzeit von dem aus der Nähe Osnabrücks stammenden mächtigen und streitbaren Dynastengeschlecht von Holte³⁾ wieder aufgebaut und mit 7 Erben ausgestattet, welche sich über die Orte: „Sparesche, Barchlage, Ostolone oder Hostulne, Halateren oder Hakere, Wester-Embstecke, Dolen und Wardemberge“⁴⁾ verteilten. Von Rechtswegen freilich wäre eine Wiederherstellung eher von Kloster Corvey zu erwarten gewesen, dem durch die Schenkung Ludwig des Frommen vom 20. März 855⁵⁾ Bisbet mit allen dazu gehörigen Kirchen unterworfen war und in Folge dessen auch das Patronat über diese Kirche zustand. Allein seine Willfährigkeit zu solchen Aufwendungen für diesen Bezirk ward wesentlich dadurch vermindert, daß ihm der gleichzeitig verliehene Zehnte daselbst von den Osnabrücker Bischöfen streitig gemacht und immer mehr entzogen wurde.⁶⁾ Bei den Herren von Holte anderer-

¹⁾ Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenb. IV, S. 37 ff.

²⁾ Osnabr. UB. I, S. 52.

³⁾ Vergl. über dasselbe v. Ledebur, dynastische Forschungen I, S. 71 bis 84. — Osnabr. Mitteil. IV, S. 248 ff. XIV, S. 293 ff.

⁴⁾ Urk. v. 30. Juni 1218 Osnabr. UB. II, S. 102 — v. 8. Sept. 1275 Sandhoff, S. 111.

Im Verzeichnis der Einkünfte der Kirche zu Westerstede vom 25. Juli 1515 finden sich die Namen: Spasche, Barglei, Hatten, Westeremsteck, Döhlen und Wardenburg. Ostolone = Ostdöllen fehlt.

⁵⁾ Osnabr. UB. I, S. 37.

⁶⁾ Osnabr. UB. I, S. IX.

Jahrb. f. Oldenb. Gesch. V.



seits war Vorliebe für den geistlichen Stand, Eifer in Beförderung frommer Stiftungen und Geneigtheit zu Abtretungen von Gut und Gerechtsamen an die Kirche ein Familien-Charakterzug, und da sie zudem Lehnsleute der Bischöfe waren und anscheinend auch Beziehungen zu Corvey hatten,¹⁾ wird es nicht schwierig gewesen sein, in Anknüpfung an jenen ihren Besitz in der Nähe der zerstörten Kirche sie zu dem verdienstvollen Werk der Wiederaufrichtung derselben zu veranlassen, während Bischof und Kloster, um doch auch ihrerseits etwas zu thun, den zwischen ihnen streitigen Zehnten in Langförden, welchen die Westersteder Pfarre in der Folge besaß,²⁾ beisteuerten.

Ueber die Zeit der Wiederherstellung ist nichts Genaueres bekannt.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts treten vier Brüder von Holte als Patrone und Vögte der Kirche zu Westerstede auf: Ludolf, erst Domherr und dann Bischof zu Münster, Wilhelm, Dompropst zu Osnabrück und Münster und die Ritter Adolf und Wigbold. Sie scheinen an dem entlegenen Westerstede kein erhebliches Interesse mehr gehabt zu haben. Der Langförder Zehnte war der Pfarre entzogen und an die Familie von Spredow übertragen;³⁾ noch bedenklicher war der von Wigbold vorgenommene Verkauf der Kirchenvogtei an den Ritter Wilhelm Froydewin von Oldenburg, den Stammvater der Herren von Everse,⁴⁾ welcher dabei offenbar mehr die an den Vogt zu leistenden Frohnen und Abgaben, als die demselben obliegende Schutzpflicht im Auge gehabt hatte. Denn der Pfarrer von Westerstede beklagte sich über ihn bei Wigbold und erlangte auch von diesem am 30. Juni 1218⁵⁾ die schriftliche Erklärung, daß der Verkauf sich nur auf die erwähnten 7 Erben erstrecke und die Kirche sowohl als das zur Pfarrdotation gehörende Erbe (Widem) und das Haus des Glöckners

¹⁾ Wigbold v. Holte (1205—1253) war Drost der corveyischen Güter im Emslande. Osnabr. Mitteil. IV, S. 269. — Hermann v. H. (1223—1255) Abt von Corvey ebenda. S. 273 ff.

²⁾ Osnabr. UB. II, S. 28 — Osnabr. Mitteil. V, S. 116.

³⁾ Osnabr. UB. II, S. 285.

⁴⁾ J. J. 1232/33 bei der Verteidigung Oldenburgs gegen die Stedinger wird er bereits Wilhelm von Everse genannt. Ehrentraut, Fries. Arch. II, 273.

⁵⁾ Osnabr. UB. II, S. 102.

nebst den auf diesen Grundstücken befindlichen Hörigen von der Belehnung ausgenommen seien. Er mußte sich indes bei Abschluß des Handels nicht vorsichtig genug ausgedrückt haben: Froydewin ließ sich zunächst auf nichts ein, und erst im Jahre 1234 gelang es durch Vermittelung des Bischofs Konrad von Osnabrück und der Grafen Otto und Heinrich von Oldenburg, ihn zum Verzicht auf diesen Teil der Vogtei zu bewegen, indes nur gegen Erstattung des seiner Zeit für das Ganze gezahlten Kaufpreises von 15 Mark und Herausgabe der Pferde und anderer Wertsachen des Meyers vom Pfarrwidem.¹⁾ Die 7 Erben blieben in seiner Gewalt und wurden erst später mit großen Opfern gelöst.

Daß der heilige Petrus zu Westerstede nur ein bescheidenes Dasein führte, beweist auch ein anderer Hergang damaliger Zeit.

Der fromme und für Beordnung der inneren Verfassung seiner Diöcese thätige Bischof Adolf (1216--1224) hatte zur schärferen Kontrolle über die einzelnen Kirchen die den Bischöfen zukommende Oberaufsicht an mehrere lokale Archidiaconen übertragen und dabei die Kirche in Westerstede im Jahre 1224 zusammen mit denen in Huntlosen, Großenkneten, Krapendorf, Altenoythe und Essen dem Propste des damals zu Badbergen errichteten und später nach Bramsche und Quakenbrück verlegten Kapitels als Archidiaconen unterstellt.²⁾ Als dieser nun, bei seiner Visitation daselbst, wie sonst überall, für sich und sein Gefolge Unterhalt und Visitationsgebühren (procuratio) von ihr in Anspruch nahm, weigerte sie sich dessen, da sie nach uraltem Herkommen wegen Armut von dieser Pflicht ganz und gar befreit sei, und erlangte, als der Archidiacon sich hierauf nicht einlassen wollte, durch die Bemühungen des Patrons Wigbold von Holte und des Abts von Corvey³⁾ unterm 27. September 1225⁴⁾ die Bestätigung dieses Privilegs durch Adolfs Nach-

¹⁾ Osnabr. UB. II, S. 316.

²⁾ Nieberding, Gesch. d. Niederstifts Münster I, S. 66.

³⁾ Derselbe war Wigbolds Bruder Hermann, aber da sein Name nicht genannt wird, wohl weniger seiner Verwandtschaft wegen, als in Rücksicht auf die alten Beziehungen Corveys zum Bisbecker Missionsbezirk zugezogen.

⁴⁾ Sandhoff Antist. II, S. 34, ist falsch datiert, vergl. Osnabr. UB. II, S. 201 zu 1225.

*Nilman I 68
68.*



folger Engelbert. Zum Ersatz dafür sollte aber um Michaelis jeden Jahres von jedem Hause der Pfarrei eine Unze¹⁾ Male, sowie von jedem Ackerbautreibenden $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer an den Archidiacon gegeben werden, womit dieser ganz zufrieden sein konnte.

Das Patronat hatte nach allem diesen offenbar keinen großen Wert für die Herren von Holte. Bald sollte sich eine passende Gelegenheit für sie finden, sich desselben ganz zu entäußern.

Die den Cisterziensern günstige Zeitrichtung schuf gegen Mitte des 13. Jahrhunderts auch im Bistum Osnabrück drei, sämtlich der heiligen Jungfrau gewidmete Nonnenklöster dieses Ordens: Bersenbrück aus Ravensberger, Kulla aus Teflenburger und Börstel aus Oldenburger Grafengut. Das erste der Gründungszeit nach und auch das ansehnlichste unter ihnen war Bersenbrück, welches 1231 vom Grafen Otto II., dem letzten Ravensberger in Wechta, und seiner Gemahlin Sophia von Oldenburg auf dem von Teflenburg wiedererwonnenen Familien-Erbgut dieses Namens aus Freude darüber gegründet war, daß der Himmel ihnen nach langer kinderloser Ehe Hoffnung auf Nachkommenschaft bescheert hatte.²⁾ Es entsprach der Stellung und Familienneigung derer von Holte, daß auch sie sich an dieser Stiftung beteiligten. Zunächst kaufte Ludolf, bereits in demselben Jahre, den Langförder Zehnten und übertrug ihn, nicht etwa der Westersteder Pfarre, der er doch eigentlich zukam, sondern direkt den Bersenbrücker Nonnen. Dann machte Wigbold, wie oben erwähnt, den Verkauf der Kirchenvogtei wenigstens teilweise wieder rückgängig. Und nachdem so die Gabe einigermaßen annehmbar gemacht war, überwiesen sämtliche vier Brüder durch Schenkungsurkunde vom Jahre 1234³⁾ ihr Patronatsrecht, unter Auflage jährlicher Seelenmessen für sich und ihre Vorfahren auf ewige Zeiten, an das Kloster.

Dieses ließ sich die Uebertragung zuerst am 1. Februar 1249⁴⁾ durch den Erzbischof von Köln als päpstlichen Legaten und später

¹⁾ „uncia ist eine große Einheit, eine Stufe oder Stiege in der Zahlenleiter“. Möser, Osnabr. Gesch. II, S. 42.

²⁾ Niemann, d. Oldenb. Münsterl. I, S. 57. — Stüve, Hochstift Osnabrück I, S. 23, 26.

³⁾ Osnabr. UB. II, S. 317.

⁴⁾ Osnabr. Mitteil. V, S. 111.



am 8. Juli 1272¹⁾ durch Bischof und Kapitel von Osnabrück bestätigen, um sich gegen alle Störungen in dem erworbenen Besitz möglichst zu schützen. Denn an solchen fehlte es nicht.

Die Ansprüche, welche die oldenburgischen Grafen von der Bruchhauser Linie, Heinrich V. und Ludolf, glaubten erheben zu können, werden auf die Zeit vor der von Holteschen Wiederaufbauung zurückzuführen sein; vielleicht hatten ihre Vorfahren, als die Kirche wüste lag, deren Grundbesitz als herrenloses Gut sich angeeignet oder gar schon für die erste Kirche Ländereien beige-steuert; sie waren schon mit Wigbold darüber in Streit gewesen; als nun nach dem Übergange des Patronats an das Kloster Versenbrück die Stelle des Pfarrers neu zu besetzen war, ward von beiden Seiten zugleich ein Geistlicher präsentiert. Man stritt eine zeitlang darüber, ob der Kandidat des Klosters, Werno, oder der Kandidat der Grafen, Gerwicus, den Vorzug verdiene, bis ein Vergleich durch Vermittelung des Wildeshäuser Kapitels zu stande kam. Die Grafen übertrugen am 7. Oktober 1251²⁾ alle Rechte, welche sie etwa an dem Patronat oder Kirchenvermögen in Westerstede haben mochten, auf das Kloster, und beide Kandidaten mußten Verzicht leisten. Das Kloster aber präsentierte nun einen Wildeshäuser Kanonikus, namens Mardus, welcher sofort nach seiner Einsetzung anerkennen mußte, „um jede Gelegenheit zu einer Spitzfindigkeit von vornherein abzuschneiden,“ daß er nicht das geringste Recht auf jenen Langförder Zehnten habe, welchen das Kloster nun schon längere Zeit in Frieden besaß.³⁾

Aber auch Wigbolds von Holte Nachkommen bereiteten dem Kloster Schwierigkeiten. Sein Sohn Wigbold der Jüngere mußte 1268 durch den Domdechanten von Osnabrück unter Vorzeigung der Urkunde von 1234 von der „Frevelhaftigkeit“ seiner Ansprüche

¹⁾ Sandhoff II, S. 106.

²⁾ Osnabr. Mitteil. V, S. 116. — Bemerkenswert ist, daß sich in Schiphowers schriftlicher Chronik, S. 11, eine Urkunde findet, in welcher die beiden Grafen von der jüngeren Linie, Otto und Christian, diese Erklärung abgeben und welche bis auf diese Namen wörtlich mit jener anderen übereinstimmt. Man fragt sich nach dem Grunde dieser offenbaren Fälschung.

³⁾ Urkunde vom 15. November 1251. Osnabr. Mitteil. V, S. 116/117.



auf das Patronat überzeugt werden,¹⁾ und genehmigte dann mit seinen Brüdern nachträglich die Schenkung. Trotzdem machte bald darauf sein Enkel Ludwig, Domherr von Münster, sein angestammtes Recht darauf geltend zum Schaden und zur Belästigung des Klosters. Allein schließlich gelang es dem letzteren, auch diesen Angreifer durch Zureden seiner Oheime und gemeinsamer Freunde zum Verzicht und feierlichen Erklärung, daß er vom Streit abstehe, zu bewegen²⁾ und obendrein das Eigentum an der Vogtei über die sieben Erben von sämtlichen Holtes als Zugabe zu erhalten.

Die Nonnen waren nämlich bemüht, auch diesen von Wigbold einst unbedachter Weise preisgegebenen Besitz wieder an sich zu bringen und hatten sich zu diesem Zweck bereits vorher an den Grafen Christian V. von Oldenburg gewandt. Das Resultat dieser Bemühungen liegt in drei Urkunden vom 2. Januar 1275 vor. In der einen verzichtet der Ritter Johann von Everse „in Ehrfurcht vor der heiligen Jungfrau Maria und in Hoffnung auf die Vergebung seiner Sünden freiwillig in die Hand der Äbtissin Lutmodis von Bersenbrück auf alle Rechte, welche sein Vater Wilhelm, genannt Froydewin, inbetreff der Vogtei über die Güter der Kirche zu Westerstede etwa gehabt habe“. In der anderen verkauft der Ritter Albero von Bremen die Vogtei über diese Kirchengüter, welche er von Johann von Everse durch Kauf in Besitz hat, für 30 Mark an die Äbtissin Lutmodis. In der dritten bestätigt Graf Christian beide Übertragungen.³⁾

Über sämtliche sieben Erben aber war der Vogteibesitz auf diesem Wege nicht zu erlangen, da die Herren von Everse einen Teil desselben an andere Ritter, die dem vermittelnden Einflusse des Grafen weniger zugänglich waren, weiter veräußert hatten. Und gerade diese zeigten sich, des ursprünglichen Zweckes der Vogtei ganz uneingedenk, als Bedrücker statt Beschützer der Kirche, indem sie in

¹⁾ Osnabr. Staatsarchiv.

²⁾ Urk. v. 8. Sept. 1275 Sandhoff II, S. 111.

³⁾ Osnabr. Staatsarchiv. Die beiden ersten Urkunden tragen die Jahreszahl 1274, die dritte ist von 1275 datiert. Da aber alle drei augenscheinlich an demselben Tage aufgesetzt sind, wird bei jenen anzunehmen sein, daß man verkehrtlich die Zahl des eben abgelaufenen Jahres genommen hat.

der Zeit von 1275 bis 1277 die ihnen untergebenen Hufender Westerstedter Kirche so ausplünderten, daß sie unbebaut blieben und ihre Bewohner der Kirche und dem Pfarrer die schuldigen Gefälle nicht entrichten konnten. Endlich aber fügte es sich, wahrscheinlich infolge besonderer Zeitumstände, daß dieser Teil der Vogtei dem damaligen Pfarrer, namens Gerhard, zum Kauf angeboten wurde für den Preis von 45 Mark. Da aber weder er noch die Hörigen die Mittel besaßen, sich auf diese Weise von der Bedrückung jener Vögte zu befreien, so gab das Kloster die Summe her gegen die Verpflichtung der Hörigen, dem Pfarrer jährlich außer den alten Gefällen 2 Mark zu bezahlen, welche dieser dann an das Kloster abzuführen hatte. Am 31. März 1277¹⁾ ward diese Übereinkunft vom Bischof und seinem Kapitel bestätigt und damit die von den Nonnen nicht ohne Geschick allmählich durchgeführte Beordnung der verworrenen Verhältnisse des Westerstedter Patronats abgeschlossen. Bis zur Reformationszeit wurden sie von jetzt an nicht weiter in seiner Ausübung gestört.

3. Gründung der Kapelle.

In dem von Westerstede aus mit dem Christentum erleuchteten „Winkel“ des Bistums Osnabrück hatte sich im weiteren Verlauf des Mittelalters die sächsische Ansiedelung immer mehr nordwestwärts ausgedehnt und ihren Mittelpunkt schließlich an der Stelle gefunden, wo die Flüsse Hunte und Lethe dicht an einander herantreten, um sich gegen Oldenburg hin unterhalb der Tungeler Marsch mit einander zu vereinigen. Im 12./13. Jahrhundert finden wir hier vier Dörfer zusammen liegend: Wardenberge und Tunglo auf dünenreichem Vorgeestboden, der sich als zungenförmig auslaufende Halbinsel zwischen beiden Flußthälern hinzieht und in die Tungeler Marsch verläuft, Herbergen und Westerholte an der anderen Seite der Lethe auf waldgeschmückter hoher Geest, welche zwischen Wildenlohse- und Behnemoor nach Westen vorspringt.

¹⁾ Sandhoff II, S. 117.

